

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

102 (1.5.1863)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Mai 1863.

Deutschland.

Gotha, 25. Apr. (Nat.-Ztg.) Bei Verathung des Volksschulgesetzes fasste der Landtag den Beschluss, dass die Aufstellung des Normal-Lehrplanes und die Einführung und Beilegung der Lehr- und Lehrbücher der Zustimmung der Landesvertretung unterbreitet werden solle. Gegen diesen Beschluss hat die Staatsregierung in einem heute der Versammlung mitgetheilten Erlasse protestirt und die nochmalige Verathung über diese Sache verlangt. Zur Motivirung war ausgeführt, dass die in dem Beschlusse bezeichneten Maßregeln lediglich zur Kompetenz der Administration gehörten, keineswegs aber in das Ressort der Gesetzgebung fielen.

Wien, 28. Apr. Die Noten oder Depeschen, in welchen das französische Kabinett die deutschen Regierungen auffordert, sich der in St. Petersburg in Szene gesetzten diplomatischen Aktion anzuschließen, haben hier um so unangenehmer berührt, als Frankreich sich verweigert hatte, vorher sich über diese Schritte mit Oesterreich zu benehmen, so zwar, dass die erste Nachricht von der Existenz derselben aus Stuttgart und München hierher gelangte. Man wird übrigens nicht übersehen dürfen, dass Oesterreich eine Aufforderung an seine deutschen Bundesgenossen, seine eigene nach St. Petersburg gerichtete Depesche zu unterstützen, gar nicht hätte ergehen lassen können, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil diese Depesche die Verwendung für Polen durch die Gefährdung absolut lokaler, ganz speziell österreichischer Interessen motivirte.

Die Verhandlungen mit Rom zur Revision des Konkordats, die resultatlos schweben, seit es ein Konkordat gibt, also seit vollen 8 Jahren, sind wieder einmal in Fluss gebracht, und derselbe Prälat, der bis dahin zweien Herren zu dienen unternommen, befindet sich abermals in Rom, um dem noch nicht geflohenen Feinde goldene Brücken zu bauen. Vielleicht indes kommt diesmal doch irgend Etwas zu Stande. Die Regierung fühlt, dass sie dem neuen Reichsrath nicht ganz mit leeren Händen entgegenzutreten kann, und sie wird alle Hebel in Bewegung setzen, sich mit Rom einigermaßen entsprechend zu arrangiren.

Amerika.

New-York, 16. Apr., Abends. (Per „Canada“.) Die von Charleston einlaufenden Berichte lassen es immer klarer erscheinen, dass der Angriff der Unionsflotte auf Fort Sumter vollständig misslungen ist; von den neuen Panzerschiffen sank eines, der „Keokuk“, und fünf andere erlitten größere oder geringere Beschädigungen. Die Kommandeure sahen einhellig den Beschluss, den Angriff, als nutzlos, nicht zu erneuern. Die Landtruppen nahmen am Kampfe keinen Antheil. Admiral Dupont mit der Panzerflotte und General Hunter mit der Landarmee haben sich nach Fort Mifflin zurückgezogen, und Ersterer soll beabsichtigen, nach dem Mississippi zu segeln. Die Anstrengungen, dem in Washington, Nordkarolina, stehenden General Foster Verstärkungen zuzuführen, sind schlagelagen und die Aussicht herrschte, dass der Mangel an Lebensmitteln ihn zur Uebergabe zwingen würde. Ein Ueberläufer gab letzteres schon als geschehen an. — Die nach dem Yazoos-Pass bestimmte Expedition hat den Angriff auf Fort Pemberton aufgegeben und ist nach Helena zurückgekehrt. Fünf Unions-Panzerfahrer trafen Vorbereitungen, um die Vicksburger Batterien zu passiren. General Grant ist mit seinen Truppen von Vicksburg zurückmarschirt und wird sich vermuthlich mit General Rosecrans vereinigen oder eine Bewegung in das Innere von Mississippi ausführen. Admiral Farragut blockirt noch den Red River. Der General van Dorn hat mit seinen 15,000 Mann einen Sturm auf Franklin in Tennessee versucht, ist aber von den Unionisten zurückgeschlagen worden mit einem Verlust von 300 Mann. General Burnside hat eine Proklamation erlassen, worin er Jedem, der den Rebellen Vorschub leistet oder sie unterstütze, mit der Todesstrafe bedroht.

Batistischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Apr. 81. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. (Schluss des Berichtes aus Nr. 101.)

Tit. VIII. Uebertretungen in Bezug auf die Feld-, Jagd- und Fischereipolizei.

Die §§. 144–146 sind in den §. 32 aufgenommen.

§. 147: „An Geld bis zu 10 Gulden wird gestraft, wer den Verordnungen über das Einsperren der Tausen zur Saat- und Erntezeit, über das Vertilgen der Raupe und gegen das Einfangen, Tödten oder Feilbieten von Sing- und andern taupensvertilgenden Vögeln und das Ausnehmen oder Zerlegen der Nester derselben zuwiderhandelt.“

§. 148: „Entwendungen von noch nicht eingebrachten Feld- und Gartenfrüchten, soweit dieselben nach den §§. 397–99 des Strafgesetzbuchs als Feldfrevel zu behandeln sind, werden an Geld bis zu 25 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 8 Tagen bestraft.“

Zu §. 149: „An Geld bis zu 10 Gulden wird gestraft:

1) wer die bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich des Vertilgens schädlicher Bienen- und Feldpflanzen, der Maulwürfe und Feldmäuse, des Vertilgens der Wäse und Feldgräben, der Herstellung und Unterhaltung der Feldwege, oder

2) die ortspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Nachlese in Feldern und Weinbergen, des Vertretens der Gemarkung zur Nachtzeit, der

Schließung der Weinberge, der Zeit der Weinlese und des Viehwiedens übertritt;

3) wer sonstigen, zum Schutz des Eigenthums und zur Ordnung in der Feldgemarkung von der Bezirks- oder Ortspolizeibehörde erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.“

beantragt der Abg. Paravicini den Strich des Wortes „Maulwürfe“, da dieselben neueren Nachforschungen zufolge der Landwirtschaft eher nützlich als schädlich seien. Die Abgg. Hertl und Heidenreich erklären sich dagegen.

Der Abg. Prestinari macht den Vermittlungsvorschlag, ganz allgemein bloß „schädliche Thiere“ zu sagen, womit sich der Abg. Paravicini einverstanden erklärt.

Der Antrag wird vom Abg. Bed unterstügt und in der angegebenen Fassung zum Beschluss erhoben.

Der §. 150 ist in den §. 32 aufgenommen, ebenso §§. 152 und 153.

Die §§. 150 a. – 164 werden ohne Diskussion angenommen.

§. 150 a: „An Geld bis zu 25 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 8 Tagen wird bestraft, wer in fremdem Jagdbezirk ohne Einwilligung des Jagdberechtigten zum Fangen des Wildes Schlingen stellt, Fallen aufrichtet oder ähnliche Vorrichtungen trifft.“

§. 151: „An Geld bis zu 5 Gulden wird gestraft, wer seinen Hund im Feld oder Wald jagen lässt, ohne dasselbst jagdberechtigt zu sein.“

Tit. IX. Uebertretungen in Bezug auf Schifffahrt, Fischerei und Eisenbahnen.

§. 154: „An Geld bis zu 100 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 4 Wochen werden bestraft:

1) wer den Verordnungen hinsichtlich der Sicherheit und Ordnung der Schifffahrt und Fischerei auf dem Rhein und andern Flüssen, sowie auf dem Bodensee;

2) wer den Verordnungen oder den bezirkspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich des Floßbetriebs auf den Nebenbächen (Nachordnungen) zuwiderhandelt.

§. 155: „Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen über die Einführung von Dienstäßen für die Schiffsmannschaft auf dem Rhein werden an den Schiffen, Schiffsgesellen und Jungen mit Geld bis zu 5 Gulden bestraft.“

§. 156: „Wer Baken oder Stöcke entfernt, welche von den Flussbaubeamten oder Steuerleuten zur Bezeichnung gefährlicher Stellen der Flüsse aufgestellt sind, wird an Geld bis zu 100 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 4 Wochen bestraft.“

§. 157: „An Geld bis zu 25 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 8 Tagen wird bestraft, wer an den Leinpfaden der Schifffahrt Hindernisse bereitet.“

§. 158: „An Geld bis zu 25 Gulden wird gestraft, wer den zur Verhinderung von Zolleinfractions bei Ausübung der Schifffahrt und Fischerei erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt.“

§. 159: „An Geld bis zu 25 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 8 Tagen werden bestraft, welche den zur Verhütung von Unglücksfällen bei den Ueberfahrten über den Rhein oder andere Flüsse im Verordnungswege erlassenen Verordnungen oder bezirkspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandeln.

Gleicher Strafe unterliegen Schiffer, welche auf dem Bodensee Personen in kleinen Schiffen oder Rachen um den Lohn führen, oder solche Schiffe zum Gebrauch vermieten, wenn sie den für diese Lohnschifffahrt erlassenen Verordnungen oder bezirkspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandeln.“

§. 160: „Uebertretungen der für die Brücken über den Rhein und andere Flüsse erlassenen Verordnungen (Brückenordnungen) werden an Geld bis zu 25 Gulden bestraft.“

§. 161: „Uebertretungen der Verordnungen für die Häfen und Ein- und Ausladeplätze am Rhein und an dessen Nebenflüssen, sowie am Bodensee, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 50 Gulden oder einer Gefängnisstrafe bis zu 14 Tagen.“

§. 162: „In den Fällen der §§. 160 und 161 kann die Geldstrafe von der mit der Verwaltung der Brücke oder des Hafens beauftragten großh. Finanzbehörde erkannt werden, wenn sich der Angezeigte der von ihr für verwirkt erachteten Strafe mit Verzicht auf polizeigerichtliche Aburtheilung freiwillig unterwirft.“

§. 163: „1) Wer den zum Schutz der Eisenbahnen und des Eisenbahnbetriebs erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu 100 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 4 Wochen bestraft.

2) Wer der erfolgten Erinnerung ungeachtet die Verordnungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Bahnhof-Gezeiten oder während der Eisenbahn-Fahrten verletzt, verwirkt Geldstrafe bis zu 25 Gulden oder Gefängnis bis zu 8 Tagen.“

§. 164: „In den Fällen des §. 163 können die Geldstrafen unter der in dem §. 162 angegebenen Voraussetzung von dem betreffenden Bahnhof-Vorstand ausgesprochen werden.“

Tit. X. Uebertretungen in Bezug auf fremdes Eigenthum.

§. 165 lautet nach dem Kommissionsantrag:

„Entwendung, Unterschlagung und Betrug, soweit dieselben nach den §§. 397 und 477 des Strafgesetzbuchs als Polizeifrevel zu behandeln sind, werden mit Gefängnis bis zu 14 Tagen oder an Geld bis zu 50 Gulden bestraft.“

Bei diesen Uebertretungen unterliegen auch der Versuch, die Beihilfe und die Begünstigung einer Strafe.“

Ein Antrag des Abg. Prestinari auf Strich des Absatzes 2, der ein Zusatz der Kommission ist, wird abgelehnt.

§. 166: „Muthwillige Beschädigungen, soweit nicht die Strafbestimmungen des §. 575 des Strafgesetzbuchs auf dieselben Anwendung finden, werden an Geld bis zu 50 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft.“

§. 167: „Wer falsche oder verfälschte Münzen oder falsches oder

verfälschtes Papiergeld irrtümlich als echt eingenommen, und nachdem er die Falschheit erkannt, als echt oder als vollständig wieder ausgegeben hat, wird, wenn die Beschädigung den Betrag von 5 Gulden nicht erreicht, von einer Geldstrafe bis zu 15 Gulden getroffen.“ werden ohne Diskussion angenommen, und hiermit die Verathung des Polizei-Strafgesetzbuchs beendet.

Die Sitzung wird hierauf auf eine halbe Stunde unterbrochen. Nach Wiedereröffnung derselben berichtet Berichterstatter C. H. A. über die Fassung der an die Kommission zurückgewiesenen Paragraphen.

Der Antrag des Abg. Prestinari zu §. 116 wird als Zusatz zu §. 29 nach dem ersten Absatz eingeschaltet.

„Anordnungen dieser Art sind nur insoweit zu treffen, als sie im öffentlichen Interesse geboten erscheinen.“

Der letzte Absatz des §. 127 erhält folgende Fassung: „In die Uebertretung vor einem Wirthshause durch eintretende Reisende oder fremde Fuhrleute begangen worden, so wird die Strafe gegen den Wirth, vorbehaltlich seines Rückgriffs auf den Uebertreter, erkannt.“

Die Kammer genehmigt diese von der Kommission beantragten Fassungen, und nimmt dann das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig an.

Schluss der Sitzung.

Vermischte Nachrichten.

— In der Zeit vom Jan. bis zur zweiten Hälfte des Monats März wurde das bedeutende Quantum von mehr als einer halben Million Zollentner Eis und Schnee mittelst Eisenbahn nach Wien und dessen nächster Nähe befördert, und da die Eistransporte noch weiter fortgesetzt und auch für andere Stationen effectuirt wurden, so kann das in diesem Winter auf den österreichischen Bahnen verfrachtete Eis- und Schneequantum auf circa 700,000 Zollentner veranschlagt werden.

* Richard Wagner hat auch in Moskau Fragmente seiner Kompositionen aufführen lassen und damit großen Beifall geerntet. „Diamanten, kostbare Lorbeerkränze“ — schreibt man der „Allg. Ztg.“ — waren der solide Tribut, den das von Enthusiasmus beaufschichte Publikum dem deutschen Meister neben Jubelruf und Händelclatschen spendete.“ R. Wagner ist auf der Rückreise aus Rußland in Berlin angekommen.

Manheim, 26. Apr. Letzten Mittwoch hat Hr. Köcker in der Rolle des „Zunftmeisters von Nürnberg“ von der hiesigen Bühne Abschied genommen. Das zahlreiche Publikum wurde nicht nur seiner gegenwärtigen Leistung, sondern seinem künstlerischen Werthe überhaupt durch ausgezeichneten Beifall und Zurs, hier zu bleiben, gerecht.

Gestern schlossen die diesjährigen Akademie-Konzerte mit einer Aufführung, die ganz in dem gebiegenen Charakter gehalten war, der vorzugsweise in diesem Jahre in glänzender Weise zur Geltung gebracht wurde. Ganz besondere Glanzpunkte bot der erste Theil: „Suite“ in vier Sätzen für großes Orchester von Franz Liszt. Namentlich war es davon der dritte Theil „Variationen und Marsch“, welcher elektrische Wirkung hervorbrachte. In der zweiten Abtheilung war ebenso das Ensemble der Konzertsouvertüre von Joachim Raff (Manuskript), als der Solosatz von Fr. Hebbel — Schwedische Volkstlieder — und ein klassisches Konzert für 2 Violinen von Sebastian Bach, vortrefflich von den H. H. Karet-Koninc und Heydt, von warmem Beifall gefolgt. Die spanischen Lieder von R. Schumann traten in Text und Komposition noch etwas zu fremdbartig an den Zuschauer heran, als daß ihr Beifall ein besonders warmer sein konnte, wie verdient er auch war.

Als ein seltener Beweis der Vortrefflichkeit der vorgeführten Aufführung der „Meise“ mag gelten, daß Tags darauf der Dirigent, unter strenger Kunststriche R. Wagner, der Trägerin der Hauptrolle, Frau Michalis-Nimbs, einen Lorbeerkranz als Ausdruck der Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistung überreichte.

Im Fache der bildenden Kunst wird, wie wir mit Vergnügen vernehmen, der Kunstverein Lessing's Kreuzfahrer und Niko-towsky's Ende der Schlacht bei Leipzig in einer besonderen Ausstellung den hiesigen Kunstfreunden vorzuführen Gelegenheit haben. Daß Dr. Lorenz bei seiner Rückkehr aus Rom von dem geselligen Verein „Häuserbühle“ durch einen geschmackvollen Postal ausgezeichnet worden sei, haben Sie wohl schon vernommen. Dieselbe Gesellschaft hat auch als Schenkung eine silberne Pokal im Werthe bis zu 100 Gulden gestiftet.

Marktpreise.

Ergebnis des am 25. und 28. April 1863 zu Billigen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Ztr.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Ztr.	Ausschlag per Ztr.	Abschlag per Ztr.
Kernen	1212	7944 fl. 28 fr.	6 fl. 33 fr.	— fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Hoggen	11	57 fl. — fr.	5 fl. 11 fr.	— fl. — fr.	— fl. 41 fr.
Gerste	21	102 fl. 30 fr.	4 fl. 53 fr.	— fl. 11 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	6	19 fl. 12 fr.	3 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. 12 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	82	286 fl. 34 fr.	3 fl. 29 fr.	— fl. 7 fr.	— fl. — fr.
Widen	14	53 fl. 12 fr.	3 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. 22 fr.
Haber	133	557 fl. 18 fr.	4 fl. 6 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Eiparsette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Quittung.

Von der Expedition der Karlsruher Zeitung heute zwei Gulden für Christoph Kuland's Witwe zu Erhöhung als weiter eingegangene Unterstützung erhalten zu haben, bezeugt, Erödingen, den 29. April 1863,

Georg-prof. Pirramt.
C. Wallraff, Vr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 745. Pflüdingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der Einträge im Unterpfandbuche besteht in bedungenen Unterpfandrechten und jener der Einträge im Grundbuche in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Pflüdingen, den 15. September 1862.

Das Pfandgericht. Haberborn, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Keller, Notar.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.), and a second set of columns for the same information on the right side of the page.

B. 138. Nr. 2627. Billingen. (Bekanntmachung.) Unter Ord. N. 55 wurde heute der zwischen Andreas Rapp von Weiler und Katharina, geb. Faller, am 22. April 1842 abgeschlossene Ehevertrag, worin die Erbschaftsgemeinschaft nach R. S. 1498 festgesetzt ist, in das Handelsregister eingetragen.

Billingen, den 21. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. G e p p e r t.

B. 139. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluss vom heutigen, Nr. 6397, wurde heute unter D. 3. 153 die Firma J. Walz in Bruchsal in das Firmenregister dahier eingetragen.

B. 141. Nr. 4131. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Unter Nr. 20. April l. J. ging das unter Nr. 12 des Firmenregisters eingetragene Geschäft der Konrad Wolf Wittwe an Franz Karl Morano da hier über, welcher es unter der Firma: Franz Karl Morano in Ladenburg fortbetreibt.

unter Heutigen eingetragen. Ladenburg, den 28. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

§. 128. Nr. 2748. Buchen. (Aufforderung.) J. S. der Gemeinde Heidersbach gegen unbekannte Eigenthümer, Eigenthumsansprüche betr. B e s c h l u ß.

Die Gemeinde Heidersbach hat durch Bürgermeister Knüßel dahier vortragen lassen, daß sie schon seit unvordenklichen Zeiten in dem Besitze einer eben und brachgelegenen Grundfläche Landes in der Gewann s. g. Rabenbühl sei, und daß sie ihre Besitzhandlungen bisher dadurch ausgeübt habe, daß sie jene Grundfläche mit Schafen habe übertrieben und beweiden lassen. Da es der Gemeinde an einer Erwerbserkunde über diese Eigenschaften fehle, so verweigere ihr das Gewährungsgericht die Gewähr.

glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie solcher gegenüber der Gemeinde Heidersbach für verlustig erklärt werden. Buchen, den 24. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

§. 125. Nr. 4810. Radolfzell. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Mathias Graf, Joseph, bad. Reichs, von Worblingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabschöpfung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Befüllung des Beklagten in die Kosten des Streits. Radolfzell, den 22. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietzsch.

(Schuldenkenntnis.) Alle Diejenigen, welche in der Gant des Handelsmanns Gottlieb Hummel von Emdelheim in der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. Emdelheim, den 23. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

§. 116. Nr. 6462. Bruchsal. (Aufforderung.) Cathrin Casner von Wingoheim ist seit 1846 von Hause weg, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Er wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und über sein Vermögen zu verfügen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitze übergeben werden würde. Bruchsal, den 25. April 1863. Großh. bad. Oberamt. Leiber.

§. 127. Bretten. (Verdächtigung.) Die diebstahlige Verfügung vom 13. d. M., Nr. 3534, eingetragt in der H. Beilage zu Nr. 94 dieses Blattes vom 22. d. M., wird dahin berichtigt, daß statt Käferthal, Gochsheim zu lesen ist. Bretten, den 27. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. G e p p.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

Zu. 784. Sp. d. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn dieselben noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht.
Hofheim, Bürgermeister.

Mangold, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	tr.	Datum.	Seite.			fl.	tr.
Einträge im Pfandbuch Band II.											
17. Febr. 1818	240	Gottlieb Walthier hier	Eva Haerlin, unbekannt	44	31	5. Dez. 1817	165b	Jg. Jakob Hofping hier	Gottlieb Ernst von Ehrhätt	53	—
7. März 1820	275	Michael Herling hier	Müller Maier's Wwe. in Friedrichsthal	50	—	"	"	Michael Hofping, ledig, hier	dto.	30	—
16. Dez. 1817	235	Jacob Grefschmann hier	dto.	50	—	21. März 1818	171	Friedrich Hofping hier	dto.	200	—
Einträge im Pfandbuch Band III.											
16. Mai 1825	113	Georg Nonnenmacher	Jacob Kiefer in Blankenloch	50	—	"	"	Johannes Nonnenmacher hier	Peter Stober, unbekannt	32	—
Einträge im Grundbuch Band II.											
21. Aug. 1811	75	Georg Jakob Kiefer hier	Katholischer Kirchenfond in Karlsruhe	600	—	"	"	Adam Stober hier	dto.	147	—
13. März	79	Anwalt Hofping hier	Christian Burgstaber, unbekannt	50	—	13. Dez.	173b	jung Christian Hofping hier	Schullehrer Feigler von da	56	—
"	79b	Georg Michael Hofping hier	dto.	125	—	23. Nov. 1819	190b	igst. Martin Hauth von Stafforth	Georg Adam Reinschmidt, unbekannt	427	—
"	"	Jacob Grefschmann hier	dto.	5	—	"	"	igst. Jakob Raupp hier	dto.	82	—
"	"	Bürgermeister Hofping hier	dto.	49	—	"	"	Peter Lang hier	dto.	75	—
"	"	Jg. Jakob Fr. Fegner hier	dto.	51	—	"	"	Friedrich Paulus hier	dto.	12	—
"	"	Konrad Hofping hier	dto.	84	—	"	"	Schneider Hofping Wwe. hier	dto.	70	—
"	"	Margaretha Hofping hier	dto.	87	—	2. März 1821	216	Waidgell Hofping hier	Jacob Herlan, unbekannt	280	—
16. Febr. 1813	88	Friedrich Heinz hier	Pfarrer Eisenlohr, unbekannt	326	—	2. April 1822	239b	Jacob Seeland hier	Jacob Appenzellers Kinder hier	720	—
20. März	90	Wilhelm Fegner hier	Margdalena Stober, unbekannt	40	—	30. Mai 1825	317	Christian Ernst hier	Erben des Mathens Appenzeller	30	—
"	"	Georg Nonnenmacher hier	dto.	14	—	"	"	Michael Seeland hier	dto.	30	—
"	"	Wilhelm Zimmermann hier	dto.	31	—	"	"	Jacob Maurer hier	dto.	75	—
21. April	99	Georg Adam Nagel von Stafforth	dto.	65	—	"	"	Georg Nonnenmacher hier	dto.	9	—
20. Nov. 1814	105b	Jg. Martin Hofping hier	Wilhelm Ernst Müller in Ruitz	1075	—	"	"	Friedrich Paulus hier	dto.	53	—
"	106	Jacob Stober hier	dto.	21	—	"	"	August Mangold hier	dto.	51	—
"	"	Jacob Friedrich Hofping hier	dto.	105	—	"	"	Christian Seeland hier	dto.	19	30
"	106b	Gottlieb Maier hier	dto.	41	30	"	"	Alexerwirth Hofping hier	dto.	20	—
"	"	Philipp Wolf hier	dto.	70	—	"	"	Johannes Nonnenmacher hier	dto.	17	—
"	"	Jonathan Lang hier	dto.	31	—	"	"	Friedrich Appenzeller hier	dto.	70	—
"	"	Gottlieb Maier hier	dto.	49	—	"	"	Peter Lang hier	dto.	50	—
"	107	Christof Raupp hier	dto.	19	—	"	"	Michael Grefschmann hier	dto.	90	—
"	"	Christof Nonnenmacher hier	dto.	15	—	"	"	Friedrich Paulus hier	dto.	88	—
"	"	Johannes Koller hier	dto.	12	—	III. Band im Grundbuch.					
7. April 1815	116	Johannes Nonnenmacher hier	Feldweibel Hentsche Wwe., unbekannt	25	—	8. Sept. 1826	1	alt Jakob Hofping hier	Dr. Rath Ziegler in Karlsruhe	57	—
"	"	Peter Lang hier	dto.	101	—	"	4	Jacob Schörcher hier	dto.	51	—
"	"	Wilhelm Eidinger hier	dto.	21	—	"	"	Friedrich Paulus hier	dto.	25	—
"	116b	Christof Mannahl hier	dto.	16	—	"	"	Konrad Fegner hier	dto.	38	—
"	"	Klemens Mangold hier	dto.	16	—	"	6	Jg. Konrad Fegner hier	dto.	70	—
"	"	Peter Stober hier	dto.	30	—	"	"	Michael Herling hier	dto.	5	—
15. Nov.	123b	Christof Nonnenmacher hier	Andreas Schmidt von Ehrhätt	63	—	"	7	Christian Ernst hier	dto.	85	—
"	"	Michael Grefschmann hier	dto.	91	—	"	"	Heobald Hofping hier	dto.	68	—
"	124	Jacob Bippes hier	dto.	45	—	"	"	Maria Eva Hofping hier	dto.	67	—
"	"	Michael Grefschmann hier	dto.	40	—	13. Febr. 1828	61b	Georg Fr. Nonnenmacher hier	Martin Gauer, unbekannt	52	—
"	"	Jg. Jakob Hofping hier	dto.	50	—	"	"	Wilhelm Hofping hier	dto.	30	30
"	124b	Hirschwirth Fegner hier	dto.	24	—	"	"	Jacob Maier hier	dto.	15	—
"	"	Philipp Wolf hier	dto.	138	—	"	"	Christof Kammerer hier	dto.	80	—
16. Mai 1816	141b	Konrad Ernst, ledig, hier	Jacob Schmidt, Schäfer in Hach	12	—	"	"	Jacob Fegner, Metzger hier	dto.	27	—
8. Nov.	145	Christof Seeger hier	Wilhelm Ernst von Ruitz	21	30	"	"	Michael Ernst hier	dto.	70	—
"	"	Konrad Grefschmann hier	dto.	30	—	"	"	Martin Paulus hier	dto.	30	30
"	145b	Georg Weischnr Wwe. hier	dto.	33	—	"	"	Jg. Georg Fr. Köhler hier	dto.	47	—
"	"	Friedrich Paulus hier	dto.	48	—	"	"	Christina Hofping hier	dto.	16	—
"	"	alt Gottlieb Hofping Wwe. hier	dto.	39	—	"	"	Jacob Maier hier	dto.	35	—
"	146	Philipp Wolf hier	dto.	95	—	"	"	Jg. Konrad Fegner hier	dto.	36	—
"	"	Friedrich Gruber hier	dto.	27	—	"	"	Jg. Johannes Hartmann hier	dto.	35	—
"	"	Konrad Hartmann hier	dto.	11	—	"	"	Jg. Georg Friedrich Köhler hier	dto.	30	—
"	"	Gottlieb Maier hier	dto.	41	—	"	"	Gottlieb Christian Hofping hier	dto.	36	—
"	146b	Jacob Walthier hier	dto.	20	—	12. April	72b	Martin Bippes hier	Christof Kühn, unbekannt	19	—
"	"	Jacob Stober hier	dto.	40	—	"	"	Jg. Gottlieb Hofping hier	dto.	41	—
"	147	igst. Jakob Hofping hier	Jacob Kölsche Eheleute, unbekannt	130	—	31. Dez.	92	Michael Hofping, Accisor hier	Dr. Amtsrevisor Edel in Gttingen	155	—
"	"	Hirschwirth Fegner hier	dto.	50	—	"	"	Heobald Fegner hier	dto.	55	—
"	"	Michael Hofping hier	dto.	140	—	"	"	Jg. Fr. Köhler hier	dto.	48	—
27. Dez.	149	Friedrich Paulus hier	Jacob Herlan, unbekannt	1500	—	"	"	Martin Gauer hier	dto.	15	—
13. Febr. 1817	152b	Gottlieb Hofping Wwe. hier	Gottlieb Ernst von Ehrhätt	160	—	"	"	Michael Grefschmann hier	dto.	71	—
27. Mai	158b	Michael Fegner hier	Gottlieb Stobers Wwe., unbekannt	80	—	"	"	Elisabetha Fegner hier	dto.	20	—
5. Dez.	164b	Jg. Jakob Hofping hier	Gottlieb Ernst von Ehrhätt	20	—	"	"	Jacob Fegner, Wäcker hier	dto.	25	—
"	"	Martin Gauer hier	dto.	9	—	"	"	Christof Hartmann hier	dto.	31	—
"	"	Michael Seeland hier	dto.	33	—	18. Sept. 1829	115	Jg. Johannes Hartmann hier	Handelsmann Döring in Karlsruhe	26	—
"	"	Adam Stobers Kinder hier	dto.	30	—	"	"	Michael Seeland hier	dto.	43	—
"	"	Georg Jakob Hofping hier	dto.	6	—	"	"	Jg. Friedrich Köhler hier	dto.	18	—
"	"	Friedrich Hecht, ledig, hier	dto.	33	—	15. Juni 1830	155b	Georg Friedrich Stober hier	Jacob Rennert und Joh. Krüger, unbekannt	66	—
"	"	Jacob Seeland hier	dto.	50	—	"	"	Karl Wilhelm Hofping hier	dto.	14	—
"	"	"	dto.	33	—	"	"	Peter Hecht hier	dto.	20	—
"	"	"	dto.	30	—	"	"	Michael Grefschmann hier	dto.	8	—
"	"	"	dto.	6	—	"	"	Georg Fr. Nonnenmacher hier	dto.	37	—
"	"	"	dto.	33	—	4. Dez.	160	Jg. Friedrich Hecht hier	Karl Bianchi in Schwetzingen	477	—
"	"	"	dto.	50	—	"	161	Michael Grefschmanns Wwe. hier	dto.	275	—
"	"	"	dto.	50	—	"	"	Wilhelm Gruber hier	dto.	275	—

Amtesbezirk Waldbrunn.

Ort Hornbach.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandseinträgen.

Zu. 842. Hornbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in gesetzlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers.

Hornbach, den 31. März 1863.
Das Pfandgericht.
Trunk, Bürgermeister.

Der Vereinigungscommissär:
A. Brunner, Notar.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	tr.
Im Pfandbuch Band I.					
17. Juli 1825	15	Johann Kint von hier, Vormund	Johann und Lorenz Kaufmann von hier, jetzt in Amerika	—	—
24. April 1829	47	Katharina Barbara Müßig hier	Anna Maria Müßig hier, jetzt in Amerika	649	14/3
11. Aug. 1831	72	Gottfried Mehl hier, Vormund	Johann Kaufmann hier, jetzt in Amerika	616	16/6
Im Grundbuch Band I.					
1. Juni 1825	1	Michel Trunk Eheleute hier	Sebastian Renninger von hier, als Miterbe der Margaretha Hilbert Wb. hier	2950	—
4. Okt. 1828	6	Franz Josef Büchler Eheleute hier	Anna Maria Müßig hier, jetzt in Amerika, als Miterbin des Melchior Josef Müßig hier	4300	—
30. Juli 1831	15	Gottfried Mehl Eheleute hier	Johann und Lorenz Kaufmann von hier, jetzt in Amerika, als Miterben der Martin Kaufmann Eheleute hier	2637	25

Zu. 107. Nr. 1829. Staufen. (Erbvorladung.) Karl, Anna und Mathias Huser, gebürtig von Bremgarten, sind zu den Erbschaften auf Ableben ihrer Eltern, der Anton Huser'schen Eheleute von Bremgarten, und ihres Bruders Johann Huser von dort berufen.

Da deren Aufenthaltsort dieselbe unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erbstellvertreter zu den Erbtheilungen ihrer genannten Eltern und Bruders anordnend vorgeladen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaften lediglich denen zugewiesen werden, denen sie zukämen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit der Erbschaften nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, am 22. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

Zu. 98. Nr. 1604. Schopfheim. (Erbvorladung.) Jakob Friedrich Bollschweiler, verehelicht Bürger von Gersbach, ist im Jahr 1854 mit seiner Familie nach Amerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner kürzlich verstorbenen Schwester Anna Maria Bollschweiler von Gersbach kraft Gesetzes berufen.

Jacob Friedrich Bollschweiler oder seine Erben werden hiermit zur Empfangnahme der Erbschaft am Nachlasse der Anna Maria Bollschweiler mit Frist von drei Monaten hiermit aufgefordert, andernfalls dieselbe denjenigen mülte zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 24. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.

Zu. 926. Nr. 1389. Schopfheim. (Erbvorladung.) Johann Georg Hedendorn von

Eichen, der seit dem Jahr 1804 vermisst wird, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Jakob Hedendorn von Eichen kraft Gesetzes berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 13. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.

Zu. 109. Nr. 2569. Kenzingen. (Erbvorladung.) Wilhelmine Dieckel, ledig, von Endingen ist zur Erbschaft ihres daselbst verstorbenen Vaters Wilhelm Dieckel, Schlosser, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erbin unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Erbtheilung dorthin zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugewiesen werden, denen solche zufiele, wenn sie zur Zeit des Erbschafts gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 26. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Glaner.

Zu. 46. Nr. 2251. Gerbach. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft des Valentin Weiß von Balsbach betr. Am 5. März d. J. starb in Balsbach Valentin Weiß, 34 Jahre alt, unehelicher Sohn der verstorbenen Barbara Weiß, mit Hinterlassung von elfen 40 Gulden Vermögen. Beim Mangel irgend eines gesetzlichen Erben hat der großh. Fiskus als außerordentlicher Erbsolger um Einweisung und Gewähr jenes Nachlasses nachgesucht, welchem Antrage entsprochen werden soll, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Gerbach, den 16. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Öffentliche Mahnung.

Zu.746. Fischbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 werden die nachstehend genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der angegebenen Forderungen, welche ins Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei den Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Fischbach, den 27. März 1863.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Gebting.

Der Vereinigungs-Kommissär:
K. Basler, Notar.

Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
				fl.	fr.
A. Einträge im Grundbuch Band I.					
11. Nov. 1824	1	Karoline Haller von Schwende, jetzt F. F. Standesherrschast	Josef Haller, Bauers, Eheleute von Schwende. Aus Güterübergabe u. Leibgebing	2700	—
24. Jan. 1826	20	Monika Kramer v. Lengkirch, jetzt Ludwig Friedrich hier	Magdalene Kaltenbach hier	700	—
28. Juni	33	Nicolaus Fürderer, jetzt Jak. Müntzer in Lengkirch	Mois Schropp, Bauer hier	2600	—
10. März 1828	41	Adelheid Steinbrunner, ledig, hier	Johann Bogt von Lengkirch	1532	29
1. April	50	Karl Maier alda	Josef Gisele Eheleute hier	900	—
19. April	61	Bernhard Birke, nun Maria Horn hier	Jakob Birke und Katharine Ebner hier	1095	—
9. Juni 1829	83	Anselm Maier in Schwende	Mois Schropp alda	2700	—
17. Juli	103	Fidel Imberi hier	Martin Imberi hier	550	—
1. Mai 1830	109	Isidor, modo Heinrich Ketterer von Lengkirch	Josef Ketterer hier	520	—
15. Sept.	116	Johann, modo Willibald Muehensberger hier	Barthe, jetzt Liberate Schmidt in Donaueschingen	2600	—
4. Febr.	135	Walburga Gaunter, verchl. Booz hier	Marr Billinger hier	36	—
27. Sept.	150	Johann Streit von Raitenbuch	Seamus Jester v. Untersischbach	624	—
29. Dez.	170	Vonifaz, jetzt Vinzens Weggler hier	Felician Meyers Eheleute hier die Kinder desselben 1ter Ehe	965 12 334 48	—
17. Okt. 1831	182	Simon Welte, Bierwirth hier	Mathä Schmid hier Bernhard Birke hier	1700 174	—
B. Einträge im Pfandbuch Band I.					
1. Juni 1812	2	Jakob Maier, modo Peter Schöpferle von Dreffelbach	Fidel Brugger v. Falkau	500	—
15. Nov. 1813	3	do.	Georg Willmann v. Raitenbuch	600	—
12. Nov. 1816	5	Martin, modo Fidel Imberi hier	Marr Billinger, Bauer hier	51 7/2	—
4. Juni 1817	7	Josef Rogg, Konrad Morath von hier	Johann Schmid u. Anton Haller alda	706 7/2	—
19. Dez. 1818	10	Johann Benjamin Scherzinger hier	Maria Triffler von Hintergarten	41 49	—
6. Juli 1819	11	Marr Gaunter, Bauer hier	Korenz Doma v. Lengkirch	300	—
24. Jan. 1820	12	Martin, modo Fidel Imberi hier	Marr Billinger hier	100	—
8. Aug.	13	Joachim Spiegelbalbers Wtw. von Raitenbuch	Emovefa Ketterer v. Lengkirch. Kaufschilling	375	—
20. Febr. 1821	16	Josef Heig hier, jetzt Peter Schöpferle in Dreffelbach	Georg Willmann von Raitenbuch. Kaufschilling	450	—
16. Dez. 1827	29	Johann Gaunter hier	Magdalena Huber Wtw. hier. Kaufschilling	340	—
28. Nov. 1828	33	Philipp, jetzt Karl Mayer hier	Josef Gisele hier. Kaufschilling	300	—
28. Dez. 1829	37	Felician Mayer, Uhrenmacher hier	Mathä Schmid hier, für Felician Mayers Kinder. Gleichstellungsgeld	334 48	—
22. Jan. 1830	41	Philipp Mayer von Mengenschwand	seine 6 Kinder, Namen unbekannt. Erbtheil	257	—
10. Juli	46	Derselbe u. seine Frau	Dionis Mayer von Mengenschwand. Kaution	22 42	—
8. Nov.	48	do.	do.	22 42	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge im Grundbuch der Gemeinde Uffingen.

Zu.801. Uffingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Uffingen, den 28. März 1863.

Das Pfandgericht.
Keller, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Dorberger, Rathschreiber.

Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
				fl.	fr.
Einträge im Grundbuch Band I.					
29. März 1826	41	Rentmeister Albrecht von Uffingen	Michael Walter, Bürger in Uffingen	430	—
22. März 1828	138	Mois Honnidel, Bürger in Uffingen	Martin Heermann von Uffingen	231	—
3. Nov.	157	Franz Weiß von Waulingen, Königreich Würth.	Philipp Walder von Wölchingen	511	—
29. Dez.	162	do.	do.	511	—
25. März 1830	251	Christoph Keller, jung, von Uffingen	Martin Heermann von Uffingen	236	—
26. März	252	Johannes Wild v. hier	do.	51 1/2	—
10. Jan. 1832	416	Peter Hopf v. hier	do.	81 3/2	—
	417	Wg. Mich. Wild, Jg., v. hier	do.	32 49	—
	418	Joh. Adam Unangst v. hier	do.	50 27	—
	420	Joh. Georg Herold v. hier	do.	9 29	—
	421	Rentmeister Albrecht v. hier	do.	46 1/2	—
	422	Gottfried Herold v. hier	do.	10 35	—
	423	Peter Heermann v. hier	do.	2 40	—
	424	Peter Boller v. hier	do.	18	—
	426	Franz Mich. Albrecht v. hier	do.	58 10	—
	427	Mich. Hofmann, Bauer v. hier	do.	15 45	—
	428	Adam Herold, Schuster v. hier	do.	45 15	—
	429	Sebastian Boller v. hier	do.	16 20	—
	430	Philipp Berner v. hier	do.	72 51	—
	432	Andreas Herold, Weber v. hier	do.	35 10	—
	433	Franz Boller, Bäcker v. hier	do.	45 10	—
	434	Joh. Gg. Keller, Jg., v. hier	do.	30 15	—
	436	Schullehrer Gläwing v. hier	do.	11	—
	437	Mich. Adam Schmid v. hier	do.	4 5	—
	438	Christoph Unangst v. hier	do.	9 15	—
	439	Joh. Adam Heermann v. hier	do.	3	—
	440	David Schelling v. hier	do.	4 20	—
13. Jult.	441	Jos. Balth. Pütz v. hier	do.	2	—
	442	Wg. Adam Wild, Schreiner v. hier	do.	7 10	—
15. Jan.	529	Joh. Adam Wittmann v. hier	Balth. Schwab Wwe. v. Uffingen	275	—
5. Mai	581	Jak. Grajer v. hier	Konrad Gg. v. Schillingstadt	400	—
11. Febr. 1833		do.	Philipp Walder v. Wölchingen	—	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Pfandbuch-Einträge der Gemeinde Hürllingen, Amts Bounndorf.

Zu.802. Hürllingen. Auf den Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht der Verkäufer, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Hürllingen, den 28. März 1863.

Das Pfandgericht.
Morath, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
J. G. Müller, Rathschreiber.

Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
				fl.	fr.
Einträge im Grundbuch Band I.					
10. Jan. 1822	2	Johann Herrmann dahier, als Rechtsnachfolger des Joh. Mebler in Rieden	Roman Unteferer von Rieden, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	100	—
7. Dez.	3	Fridolin Morath, Bürgermeister in Hürllingen, als Rechtsnachfolger des Peter Behringer von Seewangen	Georg Giese von Uehlingen, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	122	—
10. Jan.	5	Peter Verthold in Hürllingen, als Rechtsnachfolger des Alois Bet v. Uehlingen	Johann Stritt dahier, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	60	—
2. Okt.	6	Felician Moraths Wwe., Katharina Morath dahier, Rechtsnachfolgerin des Jintan Albert v. Brenden	do.	250	—
19. Dez. 1823	9	Joh. Gg. Willer dahier, als Rechtsnachfolger des Joseph Genswein	Johann Müller dahier, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	50	—
11. April 1824	14	Felician Moraths Wwe., Katharina Morath dahier, als Rechtsnachfolgerin des Mathä Jäcker von Mettenberg	Jintan Albrecht von Brenden, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	315	—
1. Juni	16	Peter Verthold dahier, als Rechtsnachfolger des Johann Stritt v. da	Alois Bet von Uehlingen, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	44	—
2. Jan. 1825	20	Felician Moraths Wwe., Katharina Morath dahier, als Rechtsnachfolgerin des Josef Behringer v. da	Mathä Jäcker von Mettenberg, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	290	—
	23	do.	Johann Stritt dahier, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	230	—
27. April	26	J. Jos. Herrmanns Wwe., Luidgard geb. Fehrenbach, dahier, als Rechtsnachfolgerin des Johann Stritt v. da	Johann Mebler in Rieden, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	50	—
	29	J. Jos. Herrmanns Wwe., Luidgard geb. Fehrenbach, dahier, als Rechtsnachfolgerin des Josef Behringer v. da	do.	50	—
23. Juni	32	Felician Moraths Wwe., Katharina Morath dahier, als Rechtsnachfolgerin des Josef Behringer v. da	Johann Stritt dahier, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	21	—
2. Juni 1832	106	Mathias Wille in Uehlingen, als Rechtsnachfolger des David Amann v. dort	Kaufmann Josef Gaunter in Birkendorf, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	160	—
29. Juni	108	Gotthard Amann, Wagnermeister dahier	Kaspar Albrecht Schreiner in Seewangen, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	8	—
Einträge im Pfandbuch Band I.					
11. Sept. 1824	93	Klemenz Flügel dahier, als Rechtsnachfolger des Michael Amann von da	Magdalena Feschtig dahier, deren Rechtsnachfolger unbekannt. Erbtheil	60	—
23. Aug. 1826	144	Felician Moraths Wwe., Katharina Morath dahier, als Rechtsnachfolgerin des Josef Behringer v. da	Johann Stritt dahier, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	230	—
16. Febr. 1827	155	Leopold Voit dahier, als Rechtsnachfolger des Faver Hug v. da	Ursula Morath, Ehefrau des Vinzens Giese, deren Rechtsnachfolger unbekannt. Erbtheil	100	—
16. Mai	158	Georg Hug dahier, als Rechtsnachfolger des Josef Kessler von da	Magdalena Maurer dahier, deren Rechtsnachfolger unbekannt. Erbtheil	60	—
	159	do.	Jides Maurer dahier, deren Rechtsnachfolger unbekannt. Erbtheil	60	—
		do.	Alois Nägele in Grafenhausen, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	100	—
22. April 1830	197	Georg Stigler dahier, als Rechtsnachfolger des F. Josef Stigler v. da	Jides Maurer dahier, deren Rechtsnachfolger unbekannt	100	—
15. Okt.	203	Johann Herrmann dahier, als Rechtsnachfolger des Kaspar Fuchs v. da	Leopold Fuchs dahier, dessen Rechtsnachfolger unbekannt	300	—

Zu.671. Nr. 3346. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der im Jahr 1853 nach Amerika gereiste Heinrich Dürstlein von Eppingen hat um nachträgliche Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika und Vermögensauflösung gebeten. Etwaige Ansprüche an denselben sind am Mittwoch den 13. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, bei Verlust der Rechtschäfte dahier geltend zu machen. Eppingen, den 22. April 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

Zu.102. Nr. 4370. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Maria Rosina und Josepha Cecilia Reinhart von Kalsheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben in der auf Freitag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Liquidationslagung ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden. Großh. bad. Bezirksamt. Martin.

Zu.124. Nr. 2393. Ettlingen. (Urtheil und Forderung.) J. U. S. gegen Franz Laub in Ettlingenweier, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt: Franz Laub sei des Betrugs zum Nachtheil des Kaufmanns Johann Hofmann in Frankfurt, im Betrage von 1 fl. 30 fr., sohin des Betrugs im Betrage von 7 fl. 30 fr., zum Nachtheil des Schuhmachers Joh. Jakob Schweighofer dahier, des Betrugs zum Nachtheil des Sigmund Langenbach alda, im Betrage von 6 fl.; ferner der Unterschlagung eines Hemdes, im Werth von 2 fl. 42 fr., einer Weste, im Werth von 3 fl. 30 fr., einer Halsbinde, im Werth von 45 fr., und eines Strohhutes, im Werth von 3 fl. 30 fr., zum Nachtheil des Jo-

hann Baptist Willmeier in Frankfurt, endlich der Unterschlagung von 64 fr., zum Nachtheil des Sigmund Langenbach alda, dahier, für schuldig zu erklären, sofern hiergegen zur Erhebung einer mit sechs Tagen Hungertrost und vier Tagen Dunkelarrest geschätzten Amtseingekerknistrafe von vier Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W.

Da der Angeklugte flüchtig und sein dermaliger Aufenthaltsort dieserseits unbekannt ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil öffentlich verkündet. Zugleich werden die zuständigen Behörden ersucht, auf Laub zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und hieher zu verbringen zu lassen. Derselbe ist 30 Jahre alt, über mittlerer Größe, schlanker Gestalt und blühenden Aussehens. So geschehen Ettlingen, den 20. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

Zu.121. Nr. 1408. Weinheim. (Erbverlaugung.) In der Erbtheilungssache auf Ableben des Georg Gscheine, Bürgers und Tagelöhners von Laudenbach, und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Gigerich, wird deren an unbekanntem Orte sich aufhaltende Tochter, Anna Maria Gscheine, Ehefrau des Johannes Meiter, ehemaligen Bürgers in Räterthal, hiezu aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils innerhalb drei Monaten entweder dahier zu stellen, oder Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zufälle, wenn sie, die Bergeladene, zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weinheim, den 25. April 1863. Großh. bad. Amtsreferat. Gsch.

Der Notar Greiner.